



Sieglarer Turnverein 1897 e.V.

Basketball, Gesundheitssport, Judo, Leichtathletik, Fitness & Dance, Turnen, Volleyball

Beitragsordnung (gültig ab 1. Januar 2021)

MV-Beschluss: 22.09.2020

1) Allgemeines

Die Vereinsmitglieder haben bei Eintritt in den Verein einmalig eine Aufnahmegebühr sowie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Grundbeitrag und einem Abteilungsbeitrag zusammen. Letzteres gliedert sich in einen allgemeinen und einen sportartspezifischen Abteilungsbeitrag. Der allgemeine Abteilungsbeitrag ist von allen Aktiven, unabhängig von der jeweils ausgeübten Sportart, zu entrichten. Bei der Ausübung besonders kostenintensiver Sportarten fällt zusätzlich ein sportartenspezifischer Abteilungsbeitrag an. Bei einem unterjährigen Vereinseintritt ist der Beitrag anteilig für den Zeitraum ab dem 1. des Eintrittsmonates bis zum 31.12. des Eintrittsjahres zu entrichten. Eine Beitragsrückerstattung, auch anteilig, kann bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §3 der Vereinssatzung nicht gewährt werden.

Die Höhe des Grundbeitrags legt die Mitgliederversammlung fest. Sie kann auch Beitragsänderungen für das laufende Kalenderjahr beschließen. In diesem Fall haben die Vereinsmitglieder ein außerordentliches Kündigungsrecht. Zusätzlich zum Grundbeitrag können der geschäftsführende Vorstand und die jeweiligen Abteilungsleiter gemeinsam allgemeine und sportartspezifische Abteilungsbeiträge festlegen.

2) Gebühren und Beiträge im Einzelnen:

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 € und ist einmalig bei Vereinseintritt zu entrichten.
Die nachfolgend genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresbeiträge.

2.1 Grundbeitrag:

Der Grundbeitrag beträgt für **Erwachsene 60 €**, für **Kinder** bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres **30 €** sowie für **Familien (ab 3 Personen im selben Haushalt) 120 €**. **Inaktive Mitglieder** zahlen **pauschal 60 € p. a.**

2.2 Abteilungsbeiträge für alle sowie für ausgewählte Sportarten:

Derzeit gilt für die Aktiven aller Abteilungen/Sportarten ein allgemeiner Abteilungsbeitrag von **66 €**.
Für die Ausübung besonders kostenintensiver Sportarten werden darüber hinaus folgende sportartspezifischen Abteilungsbeiträge erhoben:

Kat. A) Aikido, Judo u. Leichtathletik	jeweils 24 € p.a.
Kat. B) Basketball (Kinder hier nur ab dem 10. Lebensjahres)	jeweils 64 € p.a.
Kat. S) Gesundheitssport (Herzsport, PM; ohne Kostenübernahme durch Krankenkassen)	jeweils 124 € p.a.

2.3 Tabellarische Übersicht:

	Erwachsene	Kinder ¹	Familien
Grundbeitrag	60 €	30 €	120 €
Allgemeiner Abteilungsbeitrag	66 €	66 €	130 €
Jahresbeitrag	126 €	96 €	250 €
sportartspezifische Abteilungsbeiträge	pro Person u. ausgeübter Sportart ²		
Kat. A (Aikido, Judo, Leichtathletik)	24 €	24 €	24 €
Kat. B (Basketball ab 10. Lebensjahr)	64 €	64 €	64 €
Kat. S (Gesundheitssport)	124 €	124 €	124 €

3) Sonderregelungen:

Folgende Sonderregelungen können vom Vorstand festgelegt werden, wenn es die wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben:

- 3.1 gänzliche oder teilweise Beitragsbefreiung aus sozialen oder humanitären Gründen;
- 3.2 Reduzierung des Beitrages für Vorstandsmitglieder auf Antrag;
- 3.3 Beitragsbefreiung für Ehrenmitglieder auf Antrag;
- 3.4 betragsmäßig u. zeitlich begrenzte Beitragsreduzierung/-befreiung zwecks Akquise neuer Mitglieder.

4) Mahnungen / Mahn/ Rücklastgebühren

Bankgebühren, die dem Verein wegen Nichteinlösung einer Lastschrift belastet werden, sind vom jeweiligen Mitglied zu erstatten, sofern die Ursache hierfür nicht vom Verein zu vertreten ist. Der Verein behält sich vor, nach der zweiten erfolglosen Mahnung das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Die hierdurch zusätzlich entstehenden Kosten trägt der jeweilige Schuldner. Der Verein hat die Kanzlei Dr. Krieg & Kollegen, Judenpfad 37, 50996 Köln mit der Abwicklung seines Forderungs-managements beauftragt. Die vorgenannte Kanzlei ist berechtigt, ausstehende Beiträge und Gebühren im Namen des STV einzufordern.

¹ Generell bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres.

² Bei Teilnahme eines Mitglieds an mehreren Sportarten ist zusätzlich die Differenz zum allgemeinen Abteilungsbeitrag pro Sportart zu zahlen.

5) Einzugsmodalitäten

Die Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich im SEPA Rahmen-Lastschriftverfahren erhoben. Kündigungen und deren Fristen sind in der Satzung geregelt. Bei Kündigung bleibt das erteilte Lastschriftmandat bis zum Ende der Mitgliedschaft wirksam.

SEPA Rahmen-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: **Sieglarer Turnverein 1897 e.V.**

Anschrift des Zahlungsempfängers: **Grabenstr. 31, 53844 Troisdorf**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE65ZZZ00000079697

Mandatsreferenz: **Ihre Mitgliedsnummer, sie wird bei jedem Einzug angegeben.**

Zahlungsarten: wiederkehrende Zahlung: Beitrag,
 einmalig: Aufnahmegebühr.

Der Beitrag der Jahreszahler wird jeweils am 15. April eingezogen. Die erste Hälfte des Beitrags der Halbjahreszahler wird ebenfalls jeweils am 15. April, die zweite Hälfte des Beitrags jeweils am 15. Oktober eingezogen.

Die Beiträge bei einem Neueintritt nach dem 15. Oktober werden ebenfalls am 15. April des Folgejahres eingezogen, bei einem Eintritt nach dem 15. April werden die Beiträge am 15. Oktober des Eintrittsjahres eingezogen.

Die Aufnahmegebühr wird als Einmalzahlung zu den jeweils nächstfolgenden regelmäßigen Einzugsterminen mit eingezogen.

Sollte der 15. nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, verschiebt sich der Einzug auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Im Kurs- und Sondergruppenbereich, wie z. B. Kita- und Schulsport können abweichende Zahlungsmodalitäten individuell schriftlich vereinbart werden.